

Förderung für branchenspezifische Veranstaltungen der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft Wien

Richtlinie gemäß Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 8. September 2020

1. Die Fachgruppe Wien der Buch- und Medienwirtschaft (nachfolgend „Fachgruppe“) gewährt nach Maßgabe der finanziellen Mittel zur Förderung branchenspezifischer Veranstaltungen in der Buch- und Medienwirtschaft Wien ihren Mitgliedern seit 2013 auf Antrag eine Förderung für einschlägige Veranstaltungen.
2. Die Förderung wird für branchenfördernde Aktivitäten in Wien (als solche gelten Lesungen, Vorträge, Signierstunden und Diskussionsveranstaltungen unter Einbeziehung eines Autors/einer Autorin bzw. eines(r) externen Experten/Expertin) gewährt. Die Veranstaltung kann im eigenen Betrieb oder an einem externen Ort stattfinden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Über das Kriterium der Sachdienlichkeit entscheidet in Zweifelsfällen der Obmann im Einvernehmen mit dem Vorstand der Fachgruppe.
3. Der Zuschuss wird nur jenen Mitgliedsunternehmen der Fachgruppe gewährt, die sowohl zum Stichtag der Veranstaltung als auch bei der Antragstellung über eine aufrechte (aktive) Gewerbeberechtigung in der Fachgruppe verfügen. Die Grundumlage des antragstellenden Mitglieds muss bezahlt sein.
4. Pro Fachgruppenmitglied kann ein Mal im Jahr für eine Veranstaltung eine Förderung in der Höhe von maximal **400 Euro** (Betrag enthält - da Förderung - keine MwSt.) in Anspruch genommen werden. Förderbar sind nur der Veranstaltung direkt zuordenbare Aufwände (als solche gelten z.B. Raummieten, Honorare von AutorInnen oder Vortragenden, Druckkosten, werbliche Aktivitäten etc., jedoch keine Aufwände für Konsumation), die mittels Rechnung (Kopie) zu belegen sind. Das Gesamtbudget für diese Förderaktion ist mit max. 10.000 Euro pro Jahr limitiert.
5. Der Antrag auf Förderung ist vom Unternehmensinhaber schriftlich mittels des dafür von der Fachgruppe zur Verfügung gestellten Vordrucks und unter Beifügung der Zahlungsnachweise und Rechnungskopien (Netto- und Bruttobeträgen bzw. Angabe des zur Anwendung kommenden Mehrwertsteuersatzes) zu stellen. Die Anträge werden entsprechend ihres Einlangens bearbeitet; eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn sämtliche Unterlagen an die Fachgruppe übermittelt wurden.
6. Die Förderung ist nicht mit anderen Fördermaßnahmen der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft Wien kombinierbar.

Stand: 01.01.2021

Antrag auf Förderung für die Durchführung einer branchenspezifischen Veranstaltung in der Buch- und Medienwirtschaft Wien

- Ja, das den Antrag stellende Unternehmen ist Mitglied der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft der Wirtschaftskammer Wien und im Besitz einer aktiven **Gewerbeberechtigung** in der Buch- und Medienwirtschaft und die **Grundumlage** ist einbezahlt.
- Ja, einen **Nachweis über die durchgeführte Veranstaltung** (Einladung, Fotos, Bericht, Teilnehmerliste etc.) **und die dafür angefallenen Kosten** (Kopie der Rechnungen mit Brutto- und Nettobeträgen bzw. Angabe des zur Anwendung kommenden Mehrwertsteuersatzes) sowie **Zahlungsnachweise** lege ich dem Antrag bei.

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zusage einer Förderung.
Einsendefrist: Förderanträge sind bis spätestens 6.12.2024 einzureichen.

Daten des Antrags stellenden Unternehmens:

Titel der Veranstaltung:		
Veranstaltungsdatum:		
Kammermitgliedsnummer: *		
Firmenname:		
Vor- und Zuname:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefonnummer:		Faxnummer:
E-Mail Adresse:		
Folgende Belege liegen dem Antrag (vgl. Förderrichtlinie) bei:		

* Ihre Kammermitgliedsnummer erfragen Sie bitte bei Bedarf im Büro der Fachgruppe bei Frau Lisa Odenal (Tel.: 01/514 50-3312).

Ich ersuche um Überweisung des Förderbetrages auf das **Konto:**

IBAN.....**BIC**.....

bei der..... lautend auf.....

Wien, am
Firmenmäßige Zeichnung

Bitte schicken Sie den Antrag mit allen Belegen an folgende Mailadresse: Buch-Medien@wkw.at

Intern (wird von der Fachgruppe ausgefüllt)

Eingangsdatum: _____ Laufende Nr.: _____